

Stadt Frankenberg/Sa.
Stadtrat

Frankenberg/Sa., den 28.10.24

Niederschrift

*der öffentlichen Sitzung des Stadtrates nach § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO der Stadt
Frankenberg/Sa. am 23.10.2024*

Ort: Veranstaltungs- und Kulturforum Stadtpark Frankenberg/Sa., Hammertal 3

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:24 Uhr

Vorsitzender

Herr Oliver Gerstner

Bürgermeister

CDU-Fraktion

Frau Stadträtin Sylvi Maria Bergelt

Frau Stadträtin Ute Franke

Herr Stadtrat Volker Kluge

Frau Stadträtin Karin Lohfink

Frau Stadträtin Ute Nebe

Herr Stadtrat Ralf Neumann

Herr Stadtrat Andreas Schramm

Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion

Herr Stadtrat Mario Schröder

Frau Stadträtin Yvonne Schüßler

Herr Stadtrat Jürgen Stein

Herr Stadtrat Frank Urbanek

Frau Stadträtin Nicole Wagner

BSW-VG-Fraktion

Frau Stadträtin Katja Fischer

Frau Stadträtin Margret Witzschel-
Weinhold

Fraktion SPD/DIE LINKE

Herr Stadtrat Steven Kempe

Frau Stadträtin Tina Krause

Stadtverwaltung

Frau Janett Reinhold	Referentin des Bürgermeisters
Frau Sandra Saborowski	Bildungsmanagerin
Frau Anja Sparmann	SB Öffentlichkeitsarbeit/Presse
Frau Silke Wendt	SGL Zentrale Dienste
Frau Sandra Saborowski	Bildungsmanagerin
Herr Lynn Heinhold	SB Verkehr

Gäste

Herr Enrico Grille	Geschäftsführer WGF mbH
Herr Jörg Kaaden	Geschäftsführer GGF mbH
Herr Ingolf Rosendahl	Vertreter Freie Presse
Herr René Lüth	Ortsvorsteher Dittersbach
Herr Heiko Heilmann	Ortsvorsteher Mühlbach/Hausdorf
Bürger: 25	

es fehlen:

CDU-Fraktion

Herr Stadtrat Jörg Brandtstädter	dienstlich verhindert
Frau Stadträtin Dorothea Canzler	privat verhindert

BSW-VG-Fraktion

Frau Stadträtin Birgit Mohr		krank
Frau Stadträtin Romy Mühl	Fraktionsvorsitzende	privat verhindert

AfD-Fraktion

Herr Stadtrat Elko Schulze	unentschuldigt
----------------------------	----------------

fraktionslos

Herr Stadtrat Marcel Bohnet	unentschuldigt
-----------------------------	----------------

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Verpflichtung des neuen Stadtratsmitgliedes
4. Information zum Sachstand der Fraktionsfinanzierung - Sachstand
5. Beratung über Gemeinnützige Arbeitspflicht! Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber in 2025
6. Beschluss über Gemeinnützige Arbeitspflicht! Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber in 2025
7. Beratung über Vergütung Ehrenamt
8. Information über Einhaltung des Erbbaupachtvertrages "Fischerschänke" seit Beginn des Vertrages
9. Information zum zukünftigen Betrieb und angedachte Öffnungszeiten

10. Information zur Inventarliste - Eigentum der Stadt
11. Beratung über die Fortführung oder Beendigung des Erbbaupachtvertrag "Fischerschänke"
12. Beratung über Möglichkeiten der Verkehrsführung - Einfahrt in den Mühlberggring - Legoland (Tischvorlage)
13. Mitteilungen und Anfragen

TOP 1 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Stadtratssitzung und begrüßt die Damen und Herren Stadträte, die Geschäftsführer der WGF und GGF, die Sachgebietsleiterin Zentrale Dienste, die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Freien Presse, die Ortsvorsteher aus Mühlbach/Hausdorf und Dittersbach sowie die anwesenden Bürger.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht elektronisch versendet wurde. Die Sitzungsvorlagen mit den Anlagen wurden in das Ratsinfosystem eingestellt und freigegeben. Es gibt keine Einwände gegen die fristgerechte Ladung. Der Stadtrat ist mit 17 Stimmberechtigten beschlussfähig. Es fehlen 4 Stadträte entschuldigt und 2 Stadträte unentschuldigt.

Der Vertreter der Presse wird heute nicht fotografieren. Der Bürgermeister weist nochmal auf das Film- und Fotografie-Verbot während der Sitzung hin.

Die Tagesordnung umfasst 13 Tagesordnungspunkte. Die Tagesordnung beinhaltet vornehmlich die Punkte aus dem Antrag der AfD-Fraktion auf Sitzungseinberufung.

Am Anfang dieser Woche gab es die ersten Ausschusssitzungen. Die AfD-Fraktion hat sich gegründet. Die Unterlagen wurden dem Bürgermeister eingereicht. Die Fraktion besteht aktuell aus den Stadträten Urbanek, Schröder und Schulze sowie aus den Stadträtinnen Wagner und Schüßler.

Es gibt eine Anmerkung zur Tagesordnung von Herrn Stein. Er empfiehlt, den TOP 3 – Verpflichtung eines neuen Stadratsmitgliedes – nach hinten zu verschieben, da Herr Bohnet noch nicht anwesend ist.

Der Bürgermeister informiert, dass nach den neuen gesetzlichen Regelungen über die Tagesordnung nicht mehr beschlossen werden muss. Das wird zum Aufruf des TOP 3 entschieden.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister eröffnet die Einwohnerfragestunde und bittet die Bürger und Bürgerinnen um ihre Fragestellungen.

Es melden sich keine Bürger, um Fragen zu stellen.

Der Bürgermeister schließt die Einwohnerfragestunde um 19.03 Uhr.

TOP 3 *Verpflichtung des neuen Stadtratsmitgliedes*

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Herr Stadtrat Matthes hatte Ablehnungsgründe zur Annahme seiner Wahl geltend gemacht, welche der Stadtrat auch mit Beschluss in der Stadtratssitzung am 25.09.2024 anerkannt hat. Nächster Nachrücker für die Liste der AfD ist Herr Bohnet.

Herr Bohnet und Herr Schulze sind bis jetzt nicht anwesend und haben sich für die Sitzung nicht entschuldigt. Der Bürgermeister geht davon aus, dass die Herren nicht mehr zur Sitzung kommen werden.

Er fragt Herrn Stein, ob sein Antrag auf Verschieben des TOP 3 aufrechterhalten und am Ende der Sitzung behandelt werden soll.

Herr Stein hält an seinem Antrag auf Verschieben des TOP nicht fest.

TOP 4 *Information zum Sachstand der Fraktionsfinanzierung - Sachstand*

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Es gibt eine gesetzliche Regelung, in welcher die Kommunen mittels der Fraktionsfinanzierungsordnung aufgefordert werden, die Fraktionen zu unterstützen. Die Frist zum Erlass dieser Satzung endet zum 31.12.2024. Allen Fraktionen zusammen steht ein Betrag von 0,40 € pro Einwohner zu.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner regulären Sitzung am 21.10.2024 erstmals damit beschäftigt und darüber beraten.

Herr Stein bittet den Bürgermeister um Mitteilung, wie sich der Hauptausschuss dazu entschieden hat.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass diese Beratung im nicht öffentlichen Teil stattgefunden hat. Er fragt die Stadträte und insbesondere Herrn Stein, ob er das Ergebnis aus dem nicht öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung jetzt öffentlich mitteilen darf.

Es gibt keinen Widerspruch seitens der Stadträte.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Hauptausschuss vorgeschlagen hat, die Finanzierung im Jahr 2025 aufgrund der Haushaltslage auszusetzen und dieses Jahr keine Satzung zu erlassen. Dennoch muss sich der Stadtrat und die Stadt weiterhin damit beschäftigen.

TOP 5 *Beratung über Gemeinnützige Arbeitspflicht! Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber in 2025* *Vorlage: 0.1-834/2024*

Der Bürgermeister führt in den Sachverhalt ein und verliest die Begründung aus dem Antrag. Er bittet um Stellungnahme und Information durch die Antragsteller.

Er übergibt das Wort an Herrn Stein.

Herrn Stein ist es wichtig, zügig Plätze zu schaffen und damit die Integration voranzutreiben. Es gibt genügend einfache Tätigkeiten. Laut Freie Presse ist die Stadt Frankenberg/Sa. Teil eines Pilotprojektes des Landkreises. Er bittet den Bürgermeister um Informationen dazu. Den

Personalaufwand hält er für keinen Hinderungsgrund, die Maßnahmen nicht zu beginnen und umzusetzen. Herr Stein möchte, dass mindestens 2 Arbeitsgelegenheiten, noch besser 8 -10 geschaffen werden.

Der Bürgermeister betont, dass er zu diesem Thema ausführlich in der Stadtratssitzung am 25.09.2024 berichtet hat. Dabei hat er deutlich gemacht, dass er und die Stadt grundsätzlich für AGH sind und das Thema angegangen wird. Der Artikel in der Freien Presse ist nur teilweise richtig. Es wird vom Landkreis ein Koordinator eingesetzt, das Projekt soll zum 01.12.2024 starten. Der Koordinator übernimmt die Koordination der Einsatzorte und die erste Einweisung. Danach wird eigenes Personal für die Betreuung, Aufsicht usw. benötigt. Die Begründung im Antrag entspricht nicht den Ausführungen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 25.09. Die Stadt nimmt gern AGH, wenn sie nur der Einsatzort ist und nicht der Maßnahmenträger. Es ist allerdings nicht geplant, dass der Landkreis als Maßnahmenträger fungiert.

Der Bürgermeister erklärt das Fördermittelverfahren. Er kritisiert den damit entstehenden enormen Arbeitsaufwand für die Stadt. Es gibt einmalig 500 € für Ausstattung, z. B. Arbeitsbekleidung und Schuhe für jede Person, dazu kommen weitere Kosten, die die Stadt übernehmen muss. Von den AHG dürfen keine Tätigkeiten ausgeführt werden, die z. B. von Hausmeistern, Firmen oder anderen Dienstleistern übernommen werden können.

Dem Bürgermeister sind viele Freiwillige bekannt, die gern eingesetzt werden möchten. Er würde diese Personen aber lieber als Pauschalkraft auf Mini-Job-Basis einstellen statt als AGH. Leider fehlt der Stadt dafür das Geld.

Frau Bergelt berichtet zum Thema aus eigener Erfahrung. An Engagement fehlt es nicht, leider steckt eine hohe Bürokratie dahinter.

Frau Witzschel-Weinhold fragt, ob der Aufwand auch so hoch wäre, wenn dies über Vereine oder das Gemeinschaftswerk geht.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Gemeinschaftswerk aufgrund der derzeitigen geringen personellen Besetzung nicht in der Lage ist, zusätzlich AGH's mit zu betreuen.

Herr Stein ist der Meinung, dass für die AGH Arbeitsbekleidung von ausgeschiedenen Mitarbeitern des Bauhofes genutzt werden könnte. Er weist auf die Formulierung des Beschlusses hin.

Der Bürgermeister betont nochmals, dass er AGH-Stellen schaffen möchte. Der Antrag der AfD ist reiner Populismus. Wenn sich die Rahmenbedingungen nicht ändern, rät er davon ab, AGH's zu beschäftigen.

Herr Neumann fragt, ob es einen Arbeitskreis beim Landratsamt dafür gibt und wie die Zeitschiene ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass es ab 01.12.2024 einen Koordinator beim LRA geben wird. Dieser übernimmt die administrative Arbeit in den Kommunen, führt Einweisung und Belehrungen durch. Die eigentliche Betreuung der Person muss vom städtischen Personal übernommen werden.

Der Einsatz der AHG's muss nicht ausschließlich im Bauhof erfolgen, der Hort u. a. ist auch möglich.

Seit Monaten gibt es eine Person, die unentgeltlich im Hort unterstützt, weil sie es gern möchte. Eine Beschäftigung als AGH bedeutet einen zu hohen Aufwand.

Herr Urbanek spricht sich für die Beschlussfassung aus. Er teilt mit, dass es Sinn und Zweck des Antrages und des Beschlusses ist, dass die Kommunen Druck auf das Land und den Landkreis ausüben können, damit die Kosten für AGH gedeckt und der Aufwand für die Kommunen verringert wird.

Der Bürgermeister stellt klar, dass jeder Bürgermeister, jede Kommune AGH's nehmen würde, wenn der Aufwand dafür nicht so groß wäre. Es sollten die Bürger geschützt und unterstützt werden, die im Mindestlohnsektor arbeiten. Die AGH bedeuten eine Konkurrenz zu den Pauschalkräften, Seniorenjobs, Saisonkräften. Die AGH's würden diesen Menschen die Arbeit wegnehmen. Er erläutert den Sachverhalt anhand eines Beispiels der Essenausgabe in der Erich-Viehweg-Oberschule.

Es gibt keine weiteren Fragen und Wortmeldungen.

**TOP 6 *Beschluss über Gemeinnützige Arbeitspflicht! Schaffung von
Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber in 2025***
Vorlage: 0.1-834/2024/1

Der Bürgermeister fragt nach Wortmeldungen zum Thema.

Herr Stein stellt den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung des Beschlusses. Er und die Bürger möchten sehen, wie sich die einzelnen Stadträte zum Thema positionieren.

Der Bürgermeister lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Herr Stein abstimmen.
Mit 5-Ja-Stimmen ist das notwendige Quorum erreicht.

Der Bürgermeister führt die namentliche Abstimmung durch.

Beschluss

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, dass dieser die Schaffung von mindestens zwei Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber für das Jahr 2025 umsetzt.

Name, Vorname	Abstimmung			
	Ja	Nein	Enthaltung	befangen
Gerstner, Oliver BM			X	
Urbanek, Frank	X			
Stein, Jürgen	X			
Schulze, Elko UE	---	---	---	---
Bohnet, Marcel UE	---	---	---	---
Wagner, Nicole	X			
Schüßler, Yvonne	X			
Schröder Mario	X			
Mühl, Romy E	---	---	---	---
Mohr, Birgit E	---	---	---	---

Witzschel-Weinhold, Margret			X	
Fischer, Katja			X	
Schramm, Andreas			X	
Franke, Ute		X		
Bergelt, Sylvi Maria			X	
Kluge, Volker			X	
Nebe, Ute			X	
Lohfink, Karin			X	
Neumann, Ralf			X	
Canzler, Dorothea E	----	---	---	---
Brandtstädter, Jörg E	----	---	---	---
Krause, Tina			X	
Kempe, Steven		X		

Abstimmungsergebnis: Soll: Bürgermeister und 22 Stadträte
 Anwesend: Bürgermeister und 16 Stadträte

5 Ja- Stimmen 2 Gegenstimmen
 10 Stimmenthaltungen 0 Befangenheit

Damit ist der Antrag angenommen.

TOP 7 Beratung über Vergütung Ehrenamt
Vorlage: 0.1-835/2024

Der Bürgermeister führt in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Herrn Stein zur Vorstellung und Begründung.

Herr Stein geht auf die schwierige Haushaltsituation im Jahr 2025 ein. Es muss Einsparungen geben. Der Stadtrat sollte ein Zeichen setzen und auf einen Teil der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes, zumindest im Jahr 2025, verzichten. Die AfD-Fraktion ist sich einig, dass sie zudem auf die Fraktionsfinanzierung verzichten will.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Vorschlag der AfD nicht zum ersten Mal eingereicht wurde, das Thema ist bereits bekannt. Er stellt anhand einer Präsentation die Vergütungen für das Ehrenamt in der Stadt Frankenberg/Sa. und die der Nachbargemeinden vor.

Der Stadtrat trägt eine hohe Verantwortung und ist teilweise, wenn man dem Amt gründlich nachgeht, fast mehr ein Job und kein Ehrenamt mehr. Die Beträge sind möglicherweise sogar zu gering für die Verantwortung und den Aufwand als Entschädigung für die Ausschuss- und Stadtratssitzungen. Fraktionssitzungen sind darüber nicht abgedeckt.

Der Bürgermeister informiert über die Aufgaben als stellv. Bürgermeister aus eigenem Erleben. Der Bürgermeister wird bei Urlaub und Krankheit von seinen Stellvertretern vertreten. Die Aufgaben umfassen interne sowie externe Angelegenheiten, wie Repräsentationstermine u.a. auch am Wochenende.

Herr Urbanek gibt dem Bürgermeister recht zu seinen Ausführungen. Die finanzielle Lage gibt eine Erhöhung allerdings nicht her. Es sollte 2025 gespart werden und die Verringerung der Entschädigung soll ein Zeichen des Stadtrates dazu sein. Er verzichtet auf die namentliche Abstimmung.

Herr Schramm hält nichts von dem Antrag. Er wurde bereits früher schon einmal gestellt. Die Stadt bewegt sich mit der Entschädigung im untersten Drittel gegenüber anderen Kommunen des Landkreises. Auch ist die Arbeit eines stellv. Bürgermeisters wichtig und zeitintensiv. Er hat das Amt oft ausgeführt und kennt die Aufgaben. Die Satzung ist zwar ca. 10 Jahre alt, sollte aber so belassen werden. Im Vergleich zu anderen Ehrenämtern ist die Entschädigung eher gering. Er lehnt den Änderungsantrag ab. Die AfD soll in Zukunft die Einberufung von Sondersitzungen lassen, da diese zusätzlichen Kosten verursachen. Auch das wäre eine Einsparung. Es steht jedem Stadtrat frei, seine Entschädigungszahlungen zu spenden.

Herr Neumann schließt sich der Meinung von Herrn Schramm an.

Herr Stein kritisiert die Ausführungen von Herrn Schramm zu den Einberufungen von Sondersitzungen. Er hat für den 19.09. ebenfalls eine Sondersitzung einberufen, die dann kurzfristig von ihm abgesagt worden ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Sondersitzung nur Arbeitszeit in der Verwaltung verursacht hat, weitere Kosten sind nicht entstanden. Ansonsten erfordert die Vorbereitung von Sitzungen einigen Aufwand und es braucht auch Zeit dafür. Deutlich mehr Zeitaufwand ist für die Bearbeitung der Anträge und Anfragen der Stadträte bzw. Stadtratsfraktionen notwendig. Aufgrund der Fragestellungen zu sehr unterschiedlichen Themen müssen die Fachbereiche für die Beantwortung mit einbezogen werden. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich Zeit für die Beantwortung und Recherche neben ihrer eigentlichen Arbeit nehmen müssen. Das Thema hatte er bereits in der Stadtratssitzung ausführlich erklärt.

Die Entschädigung für die Freiwillige Feuerwehr wurde in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Herr Urbanek stellt fest, dass die Bürger die Themen der AfD interessieren, da so viele anwesend sind. Die Sitzung ist somit wichtig.

Der Bürgermeister freut sich ebenfalls, dass so viele Bürger anwesend sind. Er sieht für die Einberufung der heutigen Sondersitzung wegen dieser Tagesordnungspunkte keine Eilbedürftigkeit. Diese TOP hätten auch auf die Tagesordnung der regulären Sitzung am 13.11. gesetzt werden können. Die Bürger wären bei Interesse auch im November zur Stadtratssitzung gekommen.

Zum Thema Einberufung von Sondersitzungen erklärt Herr Kempe, dass im Stadtrat der letzten Wahlperiode auch Stadträte saßen, die an den Sitzungen während ihrer Arbeitszeit teilgenommen haben, um ihr Ehrenamt auszuüben. Sie werden vom Arbeitgeber dafür freigestellt, erhalten aber keine Gehaltszahlung für diese Zeit, nur das Sitzungsgeld von der Stadt. Das stellt eine Benachteiligung für sie dar. Bei regulären Sitzungen können sie den Termin vorher einplanen und sich danach arbeitsmäßig einrichten.

Herr Stein kritisiert den Bürgermeister. Er vergleicht Äpfel mit Birnen mit seinen Aussagen zum Ehrenamt. Er erklärt, dass die Feuerwehr nur eine Entschädigung für Einsätze bekommt. Der Feuerwehrdienst wird nicht vergütet.

Er und seine Fraktion wollen über die Anträge und Anfragen Informationen für die Bürger einholen. Die Anfragen kommen von Bürgern. Er betont, dass es ein langer Kampf war, dass die Einwohnerfragestunde in jeder Stadtratssitzung durchgeführt wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Aussagen von Herrn Stein zur Entschädigung der Feuerwehrmitglieder nicht korrekt sind. Er nennt Vergleichszahlen aus der Feuerwehrentschädigungssatzung, z. B. bekommt ein Jugendwart monatlich 50 €. Er rät davon ab, die Satzung zu ändern, um das Ehrenamt nicht weiter zu schwächen. Es finden sich sonst keine Personen mehr, die ein Ehrenamt ausüben möchten.

Herr Neumann kritisiert die vielen Streitereien im Stadtrat. Das schreckt die Stadträte ab und das Ehrenamt macht keinen Spaß mehr. Er kritisiert die Sitzungseinberufung der AfD.

Der Bürgermeister beendet die Beratung und schließt den TOP.

TOP 8 *Information über Einhaltung des Erbbaupachtvertrages "Fischerschänke" seit Beginn des Vertrages*

Der Bürgermeister führt in den Sachverhalt ein und begrüßt die ehem. Gastronomen der „Fischerschänke“, Familie Preuß. Er übergibt das Wort an die Antragsteller.

Herr Stein möchte, dass die Stadt über den Inhalt des Erbbaupachtvertrages, den aktuellen Stand und die Einhaltung des Vertrages informiert.

Der Bürgermeister teilt mit, dass den Stadträten der Erbbaupachtvertrag bekannt ist, er liegt ihnen seit Jahren vor. Er kritisiert die Diskussion und das Verhalten eines Herren Stadtrates. Er berichtet von Gesprächen von Hauseigentümern, Bürgern und Firmeninhabern, die nicht mehr hier in der Stadt und für die Stadt arbeiten und tätig sein wollen. Das Verhalten und der Umgang miteinander schrecken viele Investoren ab.

Der Bürgermeister geht auf einige Punkte des Erbbaupachtvertrages ein. Es ist darin der Betrieb einer Gaststätte, der jährliche Erbbauzins i. H. v. 1.600 € und der Kaufpreis i. H. v. 120 T€ festgeschrieben, aber keine Öffnungszeiten. Die Auflagen haben die Pächter erfüllt. Alles andere sind privatrechtliche Absprachen und Vereinbarungen zwischen dem Erbbauberechtigten und den jeweiligen Pächtern, die die Gaststätte betreiben.

Herr Stein versteht die Kritik des Bürgermeisters nicht. Er kann über die Tagesordnungspunkte und die Sitzungseinberufung entscheiden.

Der Bürgermeister kritisiert, dass Herr Stein viele Dinge in den sozialen Medien, wie u. a. Facebook veröffentlicht, noch bevor in der Verwaltung davon etwas bekannt ist oder die aufgeführten Anträge eingegangen sind, z. B. eine Gewerbeabmeldung oder dass ein Antrag auf unverzügliche Sitzungseinberufung von der AfD gestellt wird.

Zum Thema „Fischerschänke“ sieht der Bürgermeister keinen weiteren Handlungsbedarf seitens der Stadt und des Stadtrates.

TOP 9 *Information zum zukünftigen Betrieb und angedachte Öffnungszeiten*

Der Bürgermeister informiert über folgenden Sachverhalt:

Im Erbbaupachtvertrag sind keine Öffnungszeiten enthalten. Er würde sich freuen, wenn ein Gastronom die Gaststätte 24/7 betreiben würde. Festgeschrieben ist nur die Betreibung einer Gaststätte. Die weitere Diskussion ist somit hinfällig. Er hat ein Gespräch mit dem Erbbaupächter geführt. Es soll schnellstmöglich wieder eine Gastronomie betrieben werden. Es ist Bewegung in der Sache.

Herr Stein fragt, ob es dafür ein Zeitfenster gibt und wie lange die Gaststätte geschlossen ist. Dem Vertrag zufolge muss eine Gastronomie betrieben werden.

Der Bürgermeister zitiert aus dem Vertrag § 2. Die Aussage von Herrn Stein, dass eine Gastronomie betrieben werden muss, ist nicht zutreffend. Es gibt keine rechtlichen Gründe, den Pachtvertrag zu kündigen.

Herr Stein möchte für zukünftige Betreiber mehr Handlungsspielraum.

Der Bürgermeister kann die Kritik von Herrn Stein nicht nachvollziehen.

Herr Urbanek möchte wissen, ob das Auswirkungen auf die Gedenkstätte hat.

Der Bürgermeister antwortet, dass das keine Auswirkungen und keinen Einfluss auf das Kommunikations- und Dokumentationszentrum hat.

Herr Urbanek fragt, ob es eine Zollkontrolle im Kommunikations- und Dokumentationszentrum gegeben hat und diese Mitarbeiter der Stadt betroffen hat.

Der Bürgermeister bestätigt, dass der Zoll auf dem Gelände war. Die Kontrolle betraf aber nicht das Kommunikations- und Dokumentationszentrum.

Herr Neumann fragt Herrn Urbanek, ob er oder die AfD die Gaststätte übernehmen will.

Herr Urbanek möchte nur die Gründe wissen, da bereits der zweite Betreiber der Gaststätte aufgegeben hat.

Herr Neumann fragt Herrn Urbanek, ob er selbst mit den Betreibern über die Gründe gesprochen hat.

Herr Urbanek bejaht die Frage.

TOP 10 *Information zur Inventarliste - Eigentum der Stadt*

Der Bürgermeister teilt mit, dass es keine Inventarliste bei der Stadt gibt. Der Erbbaupächter hat eine.

TOP 11 *Beratung über die Fortführung oder Beendigung des Erbbaupachtvertrag "Fischerschänke"*

Der Bürgermeister wiederholt den Sachverhalt.
Er übergibt das Wort an die Antragsteller.

Herr Urbanek will sicherstellen, dass nicht wieder der nächste Betreiber aufgibt und die Vorfälle untersucht werden, die zur Aufgabe der bisherigen Betreiber geführt haben. Er schlägt vor, nicht öffentlich über die Gründe zu diskutieren.

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Erbbaupachtvertrag über 30 Jahre abgeschlossen worden ist. Die Stadt hat das Gebäude praktisch für 30 Jahre an einen Erbbaupächter „verkauft“. Die Stadt hat keinen Einfluss auf Betrieb. Er möchte den Vertrag nicht kündigen, es gibt keinen Grund dafür. Bei Gebrauch des Heimfalls (§ 10 und 11) muss die Stadt an den Erbbauberechtigten eine Entschädigung zahlen. So lange der Vertrag läuft, hat die Stadt keinen Einfluss auf den Betrieb und die Öffnungszeiten.

Frau Witzschel-Weinhold kann nur hoffen, dass es mit der Gastronomie weitergeht, da das heutzutage ein schwieriges Thema ist. Die Stadt kann keinen Einfluss auf den Betrieb der Gaststätte nehmen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Stadt gemeinsam mit dem Erbbauberechtigten baulich entwickeln kann, z. B. Einbau einer Kläranlage o. ä. Die Stadt hat aber sonst keine Einflussnahme auf den Betrieb und es ist auch nicht Aufgabe des Stadtrates.

Herr Urbanek kritisiert, dass keine Öffnungszeiten am Komm.-Dok.-Zentrum stehen. Die Leute fragen in der Gaststätte nach, wann dort jemand da ist. Auf derlei Dinge hat die Stadt Einfluss.

Der Bürgermeister weist ihn darauf hin, dass das nicht Bestandteil des Antrages ist. Solche Informationen sollte er direkt auf anderem Weg an die Verwaltung weitergeben.

Frau Franke betont, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, Gaststätten zu betreiben. Es handelt sich um privatrechtliche Dinge zwischen dem Erbbauberechtigtem und den jeweiligen Pächtern, welche die Stadt nichts angehen.

Herr Urbanek kritisiert die Meinung von Frau Franke und fragt, warum die Stadt damals gekauft hat. Es hätte besser einem Investor überlassen werden sollen. Es ist ein Verlustgeschäft für die Stadt.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Kauf zum damaligen Zeitpunkt wichtig für die Einrichtung des Komm.-Dok.-Zentrums wichtig war. Herr Blum hat damals selbst angeboten, die „Fischerschänke“ zu übernehmen und ein schlüssiges Konzept vorgelegt. Er verfügt als Unternehmer über Erfahrungen im Bereich Gastronomie und Hotel.
Der Bürgermeister kritisiert, wie Unternehmer wie Herr Blum in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

TOP 12 *Beratung über Möglichkeiten der Verkehrsführung - Einfahrt in den Mühlbergring - Legoland (Tischvorlage)*
Vorlage: 1.4-049/2024

Der Bürgermeister führt in den Sachverhalt ein. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde eine Tischvorlage erstellt, in das Ratsinfo-System eingestellt und zur Sitzung ausgereicht. Zu diesem Thema sind Herr Heinhold, SB Verkehr und der Ortsvorsteher von Mühlbach/Hausdorf, Herr Heilmann anwesend. Beide sind in die Beratung und Diskussion mit eingebunden.

Die Verkehrssituation „Am Mühlbergring“ wird oft in der Öffentlichkeit kritisiert und gestaltet sich als sehr schwierig.

Der Bürgermeister erläutert den Werdegang zur Entstehung des „Legoland-Gebietes“. Vor 30 Jahren war die Verkehrssituation noch eine andere. Seitdem haben die Autos und Lieferdienste zugenommen. Auch wurden mehr Häuser als ursprünglich geplant errichtet, darunter auch Mehrfamilienhäuser. Die Fahrzeugführer halten sich nicht an die Verkehrsvorschriften. Eigentlich ist es baulich nicht möglich, mehr als Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

Im Jahr 2023 gab es eine Einwohnerinformationsveranstaltung zum Sachverhalt. Diese war mit ca. 40 Anwohnern gut besucht. Es wurden viele Maßnahmen vorgeschlagen, diskutiert und geprüft. Es wurde danach eine Fahrbahnverengung angelegt und Verkehrsschilder beidseitig aufgestellt. Nach Ansicht des Bürgermeisters bringen diese Maßnahmen einen Nutzen, da es die Einfahrt in das Wohngebiet verlangsamt.

Der Bürgermeister hatte den Ortsvorsteher beauftragt, ein Meinungsbild der Anwohner zu den Maßnahmen einzuholen und ob die derzeitige Maßnahme dauerhaft bestehen bleiben soll.

Herr Urbanek erklärt, dass die Verkehrsberuhigung bei der Einfahrt nicht zu einem Stau auf der Mühlbacher Straße führen darf. Das stellt eine Unfallgefahr dar.

Herr Neumann sieht als Anwohner dort keinen Unfallschwerpunkt. Die Maßnahmen, wie die Fahrbahnverengung, sind nicht notwendig.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Maßnahmen in der Einwohnerversammlung so abgestimmt worden sind.

Herr Heilmann informiert, dass er nach der Einwohnerversammlung mit Herrn Heinhold vor Ort alle Möglichkeiten besprochen hat. Sie sind gemeinsam den Mühlbergring abgelaufen. Er berichtet von der vorgefundenen Situation. Wenn manche Maßnahmen nicht gewünscht sind, sollte der Test abgebrochen werden. Seiner Meinung nach ist vor allem die Einfahrt in den Mühlbergring gefährlicher Schwerpunkt. Er schlägt vor, die Fahrbahnverengung zu verkleinern.

Der Bürgermeister findet die eingeleiteten Maßnahmen genau richtig, ggfs. sollten sie noch einmal geprüft und nachgebessert werden. Er dankt Herrn Heilmann für seine Ausführungen.

Herr Heinhold teilt mit, dass alle Maßnahmen mit der Polizei und dem Landratsamt abgesprochen worden sind. Er hält die Fahrbahnverengung für gerechtfertigt. Die war nach ursprünglicher Planung auch vorgesehen, wurde aber nicht umgesetzt. Wenn sich alle an die Regeln halten, besteht keine Gefahr. Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine weiteren Möglichkeiten.

Aus Sicht von Herrn Stein ist der Versuch gescheitert. Es sollte einen neuen Testlauf mit schmalerer Verengung, wie vom Ortsvorsteher vorgeschlagen, durchgeführt oder die Maßnahme beendet werden.

Der Bürgermeister versteht die Ausführungen von Herrn Stein nicht und erklärt noch einmal den Vorschlag des Ortsvorstehers. Die Verwaltung bleibt mit dem Ortsvorsteher im Austausch, welche Maßnahmen notwendig sind. Wenn diese nicht gewünscht sind, wird die Maßnahme beendet.

TOP 13 *Mitteilungen und Anfragen*

Der Bürgermeister verliest die Anfragen von Herrn Stadtrat Stein (Nr. 07/2024 – 15/2024) und der AfD-Fraktion (Nr. 16 + 17/2024) und deren Beantwortung:

- Nr. 07/2024 – Einsatz Dialogdisplay 2023 und erstes Halbjahr 2024
- Nr. 08/2024 – Bußgelder Corona
- Nr. 09/2024 – Vandalismus und Vermüllen von städtischem Eigentum 2022 – 2023
- Nr. 10/2024 – Das Cannabisgesetz und der Umgang der Stadt damit
- Nr. 11/2024 – Parkverstöße durch Kfz-Halter mit nichtdeutscher Zulassung
- Nr. 12/2024 – Bearbeitung und Vollzug der Gehölzschutzsatzung und Verwertung von gefälltten Bäumen
- Nr. 13/2024 – Deutsche Einheit – Mauerfall
- Nr. 14/2024 – Zwangsräumungen bei kommunalen Vermietern
- Nr. 15/2024 – Auslastung Sportstätten im ersten Halbjahr 2024
- Nr. 16/2024 – Akteneinsicht: Sitzungseinberufung und deren Absage 19.09.2024
- Nr. 17/2024 – Akteneinsicht: Fischerschänke

Zusätzlich teilt der Bürgermeister zu den Anfragen folgendes mit:

Zu Nr. 09/2024: Die Stadt ist nicht für die Reinigung von Zähnen zuständig. Das war angefragt.

Im Umkreis von 20 min Autofahrt gibt es 3 Wertstoffhöfe.

Es gab 3 Anzeigen wegen Verunreinigungen, Ordnungswidrigkeiten kamen zusätzlich hinzu.

Zu Nr. 14/2024: Für den Fall einer Zwangsräumung würde den Betroffenen die Obdachlosenunterkunft der Stadt zur Verfügung stehen.

Zu Nr. 15/2024: Die Gebührensatzung ist seit Jahren in Bearbeitung.

Aus steuerlichen Gründen ist die Stadt verpflichtet, diese anzupassen.

Die Vereine sind darüber informiert, dass die Satzung in Bearbeitung ist.

Zu Nr. 16/2024: Darüber wurde ausführlich in der Stadtratssitzung am 25.09.2024 informiert.

Im Moment sind keine Anfragen mehr offen. Es sind alle abgearbeitet.

Der Kreistag hat zum Vergleich im gleichen Zeitraum 5 Anfragen erhalten.

Seitens der Stadträte gibt es nachstehende Anfragen:

Herr Schramm dankt für die umfangreiche Beantwortung der Anfragen. Er bittet dazu um eine Auflistung des zeitlichen Umfanges und der Personalkosten (Stundensatz).

Herr Stein kritisiert, dass sein Name nicht bei Pkt. 11 aufgeführt wird. Er hat auch widersprochen. Er wird seinen Zeitaufwand in Zukunft ebenfalls benennen. Er kann den Zeitaufwand der Verwaltung nicht immer verstehen.

Der Bürgermeister erläutert den Ablauf der Arbeitsschritte innerhalb der Verwaltung bei Eingang der Anfragen.

Es muss geprüft werden, weshalb sein Name nicht genannt ist.

Herr Stein hat folgende Anfragen:

1. Es gibt weniger Nachpflanzungen gegenüber den Abholzungen/Fällungen von Bäumen.
2. Position und Beteiligung der Stadt beim Asylgipfel des Landkreises, der Stadtrat hat nicht darüber beraten
3. aktueller Stand der Drogenkontrollen durch die Polizei
4. aktueller Stand zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Irbersdorf
5. Information zur Amtsniederlegung des stellv. Ortsvorstehers in Dittersbach, Wie ist das weitere Verfahren?

Antworten des Bürgermeisters:

Zu 1. Für große Nachpflanzungen, d. h., große Bäume, ist kein Geld vorhanden, es gab zahlreiche Neupflanzungen (Sträucher, kleine Bäume)

Zu 2. Die Stadt hat nur eine Einladung zum Asylgipfel erhalten, der Inhalt waren nicht bekannt.

Position des Bürgermeisters: Stadt leistet bereits großen Beitrag, er sieht keine weiteren Kapazitäten zur Aufnahme, andere Kommunen müssten auch ihren Beitrag leisten, es gibt gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis, sieht zurzeit ein großes Problem im Grundschulbereich durch die hohen Schülerzahlen (geburtenstarke Jahrgänge in Klasse 2 und 3 sind das Problem), der Platz- und Raumbedarf ist enorm, die Mitteilung ist an das LaSuB erfolgt.

Die derzeitige demografische Engstelle muss gelöst werden. In einigen Jahren gibt es dann weniger Kinder aufgrund der rückläufigen Geburtenzahlen.

Die Koordinierung und Unterbringung von Asylbewerbern durch das Landratsamt und die LMSG läuft gut. Kritisch zu sehen ist der Ankauf von Gebäuden durch Investoren, um Wohnungen privat zu vermieten. Der Landkreis, die Stadt und Polizei hat darauf keinerlei Einflussnahme.

Zu 3. Die Kontrollen dürften aufgefallen sein. Es gab mehrere Kontrollen gemeinsam mit der Polizei und dem GVD. Die Auswertung erhält der Stadtrat über die jährliche Kriminalitätsstatistik.

Zu 4. Der aktuelle Stand sollte bekannt sein. Wenn die Finanzierung im Haushalt nicht gesichert ist, gibt es auch keine weiteren Planungen. Es laufen Absprachen wegen des Grundstückstausches.

Zu 5. Der stellv. Ortsvorsteher hat seine Amtsniederlegung mitgeteilt. Sie ist ihm bekannt. Der Ortschaftsrat muss das selbst regeln. Der stellv. Ortsvorsteher ist ein gewähltes Mitglied des Ortschaftsrates.

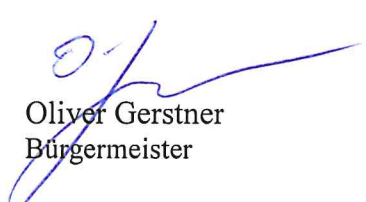
Herr Urbanek fragt nach dem aktuellen Stand des Umzuges des Bauhofes an den neuen Standort, ehem. ELA-Container.

Der Bürgermeister informiert, dass es keine Baugenehmigung für den Standort gibt. Diese ist bei jeder Nutzungsänderung neu zu beantragen, sehr hohe Kosten für die Baugenehmigung. Er hat einen Termin im November beim Landratsamt zur Klärung der sehr unbefriedigenden Situation.

Es gibt keine weiteren Fragen.

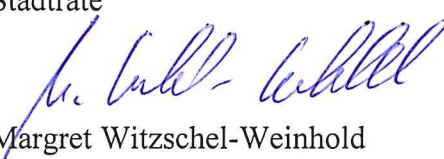
Der Bürgermeister beendet die öffentliche Stadtratssitzung um 21.24 Uhr.

Vorsitzender des Stadtrates


Oliver Gerstner
Bürgermeister


Bettina Krah
Protokoll

Stadträte


Margret Witzschel-Weinhold


Yvonne Schüßler

Anlagen 1 – 11:

Anfragen-Nr.

- Nr. 07/2024 – Einsatz Dialogdisplay 2023 und erstes Halbjahr 2024
- Nr. 08/2024 – Bußgelder Corona
- Nr. 09/2024 – Vandalismus und Vermüllen von städtischem Eigentum 2022 – 2023
- Nr. 10/2024 – Das Cannabisgesetz und der Umgang der Stadt damit
- Nr. 11/2024 – Parkverstöße durch Kfz-Halter mit nichtdeutscher Zulassung
- Nr. 12/2024 – Bearbeitung und Vollzug der Gehölzschutzsatzung und Verwertung von gefälltten Bäumen
- Nr. 13/2024 – Deutsche Einheit – Mauerfall
- Nr. 14/2024 – Zwangsräumungen bei kommunalen Vermietern
- Nr. 15/2024 – Auslastung Sportstätten im ersten Halbjahr 2024
- Nr. 16/2024 – Akteneinsicht: Sitzungseinberufung und deren Absage 19.09.2024
- Nr. 17/2024 – Akteneinsicht: Fischerschänke

Anfrage: Einsatz Dialogdisplay 2023 und erstes Halbjahr 2024

1. An wie vielen Stellen fanden Messungen statt?
2023 – 2 Stellen (in der Regel abwechselnd in beide Richtungen)
2024 – 2 Stellen (in der Regel abwechselnd in beide Richtungen)
2. Welche Stellen waren das?
2023 – Berthelsdorfer Straße, Rathausstraße KiTa
2024 – Hermann-Fischer-Straße, Dorfstraße KiTa
3. Welcher Zeitraum war dies jeweils?
jeweils Frühjahr bis Herbst
4. Wo sieht die Verwaltung besonderen Handlungsbedarf -Schwerpunkte?
Der gesamte öffentliche Verkehrsraum hat seine Schwerpunkte.
5. Was waren die zehn höchsten Überschreitungen der Geschwindigkeit und wo waren diese?
Eine Auswertung nach der höchsten gemessenen Geschwindigkeit macht keinen Sinn, da es nicht nachvollziehbar ist, ob es sich um einen Messfehler handelt oder z.B. um eine Einsatzfahrt durch Not- und Rettungsdienste. Es werden immer der gesamte Messzeitraum und alle gemessenen Geschwindigkeiten ins Verhältnis gesetzt.
6. Wurde die Polizei zur Verkehrsüberwachung angefordert/gebeten?
Die Auswertungsprotokolle werden immer an die Polizei weitergeleitet.
7. Wenn ja bei 6., wie oft, wann und an welchem Einsatzort?
Über die Überwachung des fließenden Verkehrs erhalten wir keine detaillierten Einsatzpläne der Polizei.
8. Wenn nein bei 6., weshalb nicht?
9. Wie bestimmt die Verwaltung den Einsatzort der Messung?
Nach den örtlichen Gegebenheiten – es müssen bestimmte technische Voraussetzungen für die Messung gegeben sein und es wird eine Fläche der Stadt zur Aufstellung benötigt.
10. Wie oft erfolgt eine Auswertung der Messungen?
Das hängt davon ab, wo das Dialogdisplay steht, welche Verkehrsstärke herrscht und wie lange das Display steht – jedoch mindestens 2mal im Messzeitraum.
11. Gab es Probleme mit Wartung, Ausfall oder ähnlichen Dingen bzgl. Dialog Display?
nein

Jürgen Stein

27.09.2024

Zeitaufwand: 30 min

Anfrage: Bußgelder Corona

1. Wie viele Bußgeldverfahren wurden im Zusammenhang und Aufgrund des Corona- Bußgeldkataloges für Sachsen, bis zum 28.02.2023 in der Stadt eingeleitet?
Ich erbitte Aufschlüsselung nach Ermittlungsverfahren, Verfahren mit Verwarngeldern, Höhe der Gelder, Bearbeitungsstand.
2. Wie viele Bußgeldverfahren wurden in der Stadt mit einer entsprechenden Bußgeldzahlung inzwischen abgeschlossen und wie hoch ist die Summe der erfolgten Bußgeldzahlungen?
3. Erfolgt eine Rückerstattung an die Bürger, da mittlerweile diese Zeit (RKI Protokolle) öffentlich als sinnlose Maßnahmen feststehen?

Die Zuständigkeit lag beim Landratsamt!

Jürgen Stein

29.09.2024

Zeitaufwand: ¼ Std.

Anfrage: Vandalismus und Vermüllen von städtischem Eigentum 2022-2023

1. Wie hoch waren die jährlichen Kosten für die Stadt zur Reinigung und Beseitigung von Vandalismus durch illegales Graffiti in 2022 und 2023?
siehe Punkt 3.
2. Wie hoch waren die jährlichen Kosten für die Stadt zur Beseitigung von Aufklebern auf städtischem Eigentum wie Laternen, Wänden, Zäunen und ähnlichem in 2022- 2023?
siehe Punkt 3.
3. Können bei 1. und 2. keine sehr genauen Angaben gemacht werden, wie hoch war der jeweilige zeitlichen Aufwand in den Jahren?
Ca. 150 Stunden/Jahr + erforderliche Reinigung ca. 250,00 €/Jahr, zum Teil wurden nur die wichtigsten Arbeiten (verfassungsfeindliche Dinge) teilweise Aufkleber, Graffiti und Schmierereien entfernt oder bei sehr hohem Aufkommen. Alles ständig und zeitnah zu entfernen ist personell nicht möglich.
4. An welchen fünf Orten fanden 2023 die meisten Arbeitseinsätze statt, in welchen Müll/Abfall beseitigt wurde? Bitte nach Häufigkeit auflisten.
Bolzplatz, Friedenspark, alle Glas- und Kleider-Containerstellplätze (Lerchenstraße am meisten zusätzlich angefahren), Altenhain Kappstraße + Plattenstraße Skihütte, Birkenwäldchen + Hammerbusch, verschiedene Bushaltestellen
5. Wie viele Arbeitsstunden wurden jeweils dafür aufgewendet?
siehe Punkt 6.
6. Wie viele Arbeitsstunden wurden 2023 insgesamt für die Beseitigung von Müll/Abfall aufgewendet?
Im Durchschnitt ca. 2 AK x 6,5 Std. x 52 Wochen/Jahr = ca. 676 Std.
7. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen um illegale Entsorgung von Abfall zu verhindern, den Abfall zu beseitigen, Verursacher zu ermitteln sowie die Tat zu ahnden?
*Verursacherermittlung wird durchgeführt, wenn möglich!
Wenn Verursacher bekannt, dann wird dieser an Fall zuständigkeitshalber an das LRA weitergeleitet.*
8. Welche Kosten entstanden der Stadt 2022 und 2023, für die Entsorgung illegaler Abfallablagerungen?
*Entsorgungskosten in 2022 ca. 3.800,00 €
Entsorgungskosten in 2023 ca. 1.500,00 €*
9. Gab es 2022 und 2023 Kontrollen hinsichtlich illegaler Abfallablagerungen an örtlichen Schwerpunkten, wenn nein, warum nicht?
Kontrollen werden ständig an örtlichen Schwerpunkten durchgeführt vom Bauhof als auch vom GVD.

10. Welche Maßnahmen sind angedacht und erscheinen aus Sicht der Stadtverwaltung sinnvoll um derartige Taten in Zukunft zu vermeiden?
Ein Wertstoffhof in Frankenberg (dies obliegt EKM)

Jürgen Stein

Zeitaufwand:

ca. 3 h

Anfrage: Das Cannabisgesetz und der Umgang der Stadt damit

1. Wie werden die neuen Regelungen kommuniziert und kontrolliert?
 - *Kommuniziert wurde noch nicht*
 - *Kontrolliert wird durch Polizei*
2. Welche zusätzlichen Aufgaben und Ausgaben zeichnen sich bereits jetzt ab?
keine
3. Sind zusätzlich Aufgaben und Ausgaben nötig, gibt es eine Refinanzierung durch Land oder Bund?
nein
4. Sind der Stadt Initiativen zu Anbauvereinigungen bekannt?
nein
5. Wenn ja bei 4. welche bzw. wie viele?
6. Wenn ja bei 4 wie plant die Stadt solche Anbauvereinigungen zu begleiten?
7. Was ist an Prävention geplant?
 - **Einstellung eines Koordinators Kommunale Prävention zum 01.05.2024**
 - **Verteilung von Verantwortlichkeiten grenzen unsere Präventionsarbeit ein**
 - Stadtverwaltung
 - Schulen
 - Polizei
 - Sozialarbeit / Freie TrägerHierzu gab es eine Unterstützungsanfrage an Staatskanzlei und Ministerien
Rückmeldung als dem SMK liegt vor
 - **Zurückliegende Präventionsveranstaltung:**
 - 27.08.2023 Frankenberger Sicherheitstag
 - 05., 06., 07.2024
Arbeitstreffen mit LaSuB (Prävention), FF Frankenberg, Hr. Rauthe und Hr. Petzold (Schulleiter), Gemeinschaftswerk, Beratungsstelle „Blaues Kreuz in Deutschland e.V., weitere örtliche Vereine, Künstler und Organisationen
 - 12.08. Aktionstag „Gemeinsam Leben in Mittelsachsen“
 - 07.2024 Flyer „Cannabis“ des SMI liegt vor
 - KPR Gremiensitzungen 2024 am 31.01., 16.04., 14.05., 13.08., 24.09. und 29.10.
 - **Angedachte Projekte**
 - 27.09. sächs. Nacht der Jugendkulturen
 - künstlerischer Umgang mit dem Thema
 - Pfd – Ressourcen Nutzung für partizipative Maßnahmen in Schulen
 - Einarbeitung ins digitale Präventionsnetzwerk Frankenberg
 - Film mit dem Thema „Sucht und Abhängigkeit“
 - Einbau in den JF- und FF-Dienst
 - Umsetzung Handlungsempfehlungen SiA – Einarbeitung in den Fömi-Antrag 2025
 - Erste Gedanken für den Aktionstag „Gemeinsam Leben in Mittelsachsen“ in 2025

Zeitaufwand ca. 2,5h

8. Hat die Stadt die „Bubatzkarte“ geprüft und ist diese verlässlich Aussagekräftig für Frankenberg und deren Ortschaften?
 - *wurde geprüft*
 - *Die Aussagekräftigkeit ist verlässlich*
9. Wenn nein bei 8., wie können die Bürger nachprüfen an welchen Orten und unter welchen Bedingungen sie legal konsumieren können?

Jürgen Stein

Zeitaufwand: Gesamt: 3,5 h

Anfrage: Parkverstöße durch Kfz-Halter mit nichtdeutscher Zulassung

1. Wie viele Strafzettel in welcher Höhe wegen Parkverstößen wurden im Jahr 2023 an Kfz- Halter mit nichtdeutschen Herkunftsländern verteilt? Bitte nach Herkunftsland der Kfz- Halter aufschlüsseln.
2. Wie viele der in Frage 1 erwähnten Strafzettel wurden bezahlt, wie viele davon stehen noch aus? Bitte nach Herkunftsland der Kfz-Halter sowie mit Angabe der insgesamt eingetriebenen bzw. durch eine Verfahrenseinstellung ausgefallenen Bußgelder aufschlüsseln.
3. Wie viele sonstige Ordnungswidrigkeiten von Kfz mit nichtdeutscher Herkunft wurden im Jahr 2023 festgestellt?
4. Wurden die sonstigen Bußgelder auch eingetrieben oder das Verfahren eingestellt? Bitte jeweils Angabe der eingetriebenen Bußgelder sowie jener, bei denen das Verfahren eingestellt werden musste.

Wir haben aktuell keine Verwarnungen mit ausländischen Kennzeichen. Hintergrund ist, dass das Erfassungsgerät keine Kennzeichen anderer Länder erkennt und Flensburg keine Daten dazu hat. Es wird ein Infozettel ans Fahrzeug gesteckt, dass der Fahrer eine Ordnungswidrigkeit begangen hat.

Jürgen Stein

29.08.2024

Zeitaufwand: ¼ Stunde

Anfrage: Bearbeitung und Vollzug der Gehölzschutzsatzung und Verwertung von gefällten Bäumen

1. **Wie viele Mitarbeiter der Verwaltung waren mit der Bearbeitung und dem Vollzug der Gehölzschutzsatzung in den Jahren 2020 bis 2023 befasst und welchem Amt bzw. Ressort waren diese zugeordnet? Falls abweichend, bitte die Mitarbeiterzahl für die Jahre einzeln aufschlüsseln.**

Mit der Bearbeitung und dem Vollzug der Gehölzschutzsatzung der Stadt Frankenberg/Sa. waren in den Jahren 2020-2023 3 Mitarbeiter beschäftigt. Alle 3 Mitarbeiter sind dem Sachgebiet Technische Dienste zugeordnet.

2. **Welche jährlichen Personalkosten sind dabei entstanden?**

Eine Aufschlüsselung der Personalkosten ist nicht möglich, da jeder Antrag/Genehmigung unterschiedlich umfangreich ist. Jeder Antrag ist mit einem Termin vor Ort verbunden, indem sich der zuständige Baumkontrolleur der Stadt Frankenberg/Sa. vom Zustand des Baumes überzeugt um unnötige Fällungen zu verhindern bzw. die ideale Maßnahme treffen zu können.

3. **Wie viele Bescheide ergingen für die Jahre 2020 bis 2023? Bitte auf die Jahre einzeln aufschlüsseln.**

Im Jahr 2020 ergingen 33 Bescheide. Im Jahr 2021 waren es 27 Bescheide darunter 1 Ablehnung. Im Jahr 2022 waren es 22 Bescheide darunter 4 Ablehnungen und im Jahr 2023 ergingen 23 Bescheide mit 3 Ablehnung/teilweise Ablehnungen.

4. **Entstanden Rechtsfolgekosten für die Jahre 2020 bis 2023 im Falle ablehnender Bescheide und durch wen erfolgte die Rechtsvertretung?**

Es entstanden für Ablehnungen oder Teilablehnungen keine Rechtsfolgekosten, zudem wurde auch keine Rechtsvertretung notwendig.

5. **Was geschieht mit den Bäumen, welche durch den Bauhof gefällt werden (gemeindeeigene Bäume)?**

Die gemeindeeigenen Bäume der Stadt Frankenberg/Sa. welche gefällt werden müssen, werden, wenn möglich als Brennholz verkauft. Hierfür können sich Interessierte im Bauhof anmelden. Der Verkaufspreis richtet sich nach den handelsüblichen Preisen. Diese werden jährlich neu geprüft und beim Revierförster abgefragt.

6. **Muss ein Teil davon kostenpflichtig entsorgt werden? Wenn ja, weshalb?**

Das Astwerk der Bäume bzw. vergammelte Bäume welche nicht verkauft werden können, werden auf dem Lagerplatz des Bauhofes gesammelt und kostenpflichtig durch eine Firma geschreddert. Hierbei wiegen sich Kosten und Erlös miteinander auf.

- 7. Welche Grundlage wird für die weitere Verfahrensweise angewendet, was mit den Bäumen geschieht? Es ist zwischen kranken und gesunden Bäumen separat zu antworten.**

Als gesetzliche Grundlagen werden folgende Richtlinien/Gesetze in Betracht gezogen: FFL-Baumrichtlinie; ZTV-Baum; Waldgesetz und das BGB

- 8. Werden die gefälltten Bäume vermarktet?**

siehe 5.

- 9. Wenn ja (Frage 8), wohin fließen die Erlöse und wie hoch waren die Einnahmen 2020 bis 2023?**

Die Erlöse für die Vermarktung der Bäume fließen in den Haushalt der Stadt Frankenberg/Sa. ein. Folgende Einnahmen konnten aus Brennholzverkäufen erzielt werden: 2020 = 1.656€ ; 2021 = 940€ ; 2022 = 1.155€ ; 2023 = 2.110€

- 10. Wie viele Bäume wurden 2020-2023 gefällt?**

- 11. Wie viele Bäume wurden nachgepflanzt?**

Zu 10 und 11

Im Jahr 2020 sind 111 Bäume gefällt wurden, davon gab es 36 Nachpflanzungen; 2021 waren es 62 gefällte Bäume und 79 wurden nachgepflanzt, 2022 waren es 72 gefällte Bäume und 15 Nachpflanzungen und 2023 sind 32 Bäume gefällt wurden und 2 nachgepflanzt.

Anfrage: Deutsche Einheit – Mauerfall

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerstner,

aufgrund ihrer Antwort, wonach es keine Feierlichkeiten/Gedenkveranstaltung zu 35 Jahre Mauerfall gibt, ebenso am 3. Oktober ebenfalls keine Veranstaltung stattfindet – richtigerweise aber jährlich zum Volkstrauertag und 27. Januar – habe ich folgende Fragen:

1. Wie wird in der Stadt an die deutsche Einheit erinnert? Bitte einzeln auflisten. (Fahne hissen, Kranz- Blumenniederlegung usw.)

- bundesweite Beflaggung zum Tag der deutschen Einheit gemäß Erlass der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes vom 22. März 2005
- dauerhaftes Naturdenkmal mit Stele: Drei Bäume für die Deutsche Einheit, Schilfteich

2. Wie wird in der Stadt an den Mauerfall erinnert?

An den Mauerfall wird in der Stadt nicht (mit einem Denkmal) erinnert. Gemäß der Aussage des Bürgermeisters zum Stadtrat 25.09.2024 ist keine Veranstaltung in Planung.

3. Wo befinden sich etwaige Gedenktafel, Stelen usw.

- dauerhaftes Naturdenkmal mit Stele – 3 Bäume für die Deutsche Einheit, Standort am Schilfteich (Buche, Kiefer, Eiche) – eine Initiative der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – seit 2015 (seit 2014 auch in Frankenberg (Eder))
- Städtepartnerschaft mit Frankenberg (Eder) - Partnerschaftsurkunden im Ratssaal
- Tafel anlässlich 25 Jahre Städtepartnerschaft im Rathausdurchgang
- Broschüre anlässlich 30 Jahre Städtepartnerschaft durch Frankenger Partnerchaftsverein e.V.

4. Wann war die letzte Feier/Veranstaltung anlässlich der deutschen Einheit und wo fand diese statt?

- 03.10.2015 – Festakt anlässlich 25 Jahre Deutsche Einheit – 25 Jahre Städtepartnerschaft, Bildungszentrum Frankenberg/Sa.
- 03.10.2015 – Festveranstaltung – „Partnerschaftsball“, Veranstaltungs- und Kulturforum Stadtpark Frankenberg/Sa.
- 3.10.2020 – Deutschland singt, Marktplatz Frankenberg/Sa. – Ev.-Luth. Kirchgemeinde / Sinfonisches Blasorchester / Stadt Frankenberg/Sa.
- 2020 – 30 Jahre Deutsche Einheit/Städtepartnerschaft – in Frankenberg (Eder) – Corona-bedingt keine Durchführung, Broschüre zu 30 Jahre Städtepartnerschaft in 2022 veröffentlicht

5. Wann war die letzte Veranstaltung/Feier anlässlich des Mauerfalls und wo fand diese statt?

- unbekannt

6. Weshalb findet keine Festlichkeit anlässlich 35 Jahre deutsche Einheit/Mauerfall statt?

- nicht in Planung, auch aufgrund der Haushaltssituation, eine Kontaktaufnahme nach Frankenberg (Eder) ist geplant

7. Wurde unsere Partnerstadt Frankenberg anlässlich 35 Jahre deutsche Einheit/Mauerfall eingeladen?
 - nein

8. Wurden wir (Bürgermeister und Stadträte) von unserer Partnerstadt anlässlich 35 Jahre deutsche Einheit/Mauerfall eingeladen?
 - nein

Jürgen Stein

29.08.2024

Posteingang: 30.09.2024

Zeitaufwand: 80 Minuten

Anfrage: Zwangsräumungen bei kommunalen Wohnungsvermietern

1. **Gab es in 2023 Zwangsräumungen?**
nein
2. **Gab es in 2024 (Stichtag 30.09.2024) Zwangsräumungen?**
nein
3. **Wenn ja bei 1. oder 2. ist ein Trend feststellbar?**
entfällt
4. **Wenn ja bei 1. oder 2. gibt es Beratungs-
/Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Stadt oder Vereinen
in Frankenberg?**
entfällt

Eine Zwangsräumung wird als letztes Mittel eingesetzt. Vorausgehend erfolgen Mahnungen oder Abmahnungen und Gesprächsangebote seitens der WGF. Die WGF als kommunaler Vermieter versucht stets Lösungen zu finden und eine Zwangsräumung zu verhindern.

Jürgen Stein

29.08.2024

Zeitaufwand:

Anfragen: Auslastung Sportstätten im ersten Halbjahr 2024

Jürgen Stein

29.08.2024

Zeitaufwand: 10h

1. Wie hoch war die Auslastung der Sportstätten in ersten halben Jahr 2024?
Bitte jeweils einzeln auflisten.

Dreifeldhalle Bildungszentrum

	h Schule in Nutzung (max 8h/d)	Auslastung Schule in Prozent	h Vereine in Nutzung (max 7 bzw. 15h/d am WE)	Auslastung Vereine in Prozent	h in Nutzung (max 15h/d)	Auslastung in Prozent
mittlere Auslastung 1. Quartal:	5,69	71,10%	5,01	60,19%	9,02	60,11%
mittlere Auslastung 2. Quartal:	5,48	67,71%	3,01	35,77%	6,79	45,29%
mittlere Auslastung 1. Halbjahr:	5,59	69,46%	3,92	47,41%	7,82	52,14%

Sporthalle Erich-Viehweg-Oberschule

	h Schule in Nutzung (max 8h/d)	Auslastung Schule in Prozent	h Vereine in Nutzung (max 7 bzw. 15h/d am WE)	Auslastung Vereine in Prozent	h in Nutzung (max 15h/d)	Auslastung in Prozent
mittlere Auslastung 1. Quartal:	5,72	71,55%	3,79	47,91%	7,83	52,17%
mittlere Auslastung 2. Quartal:	5,39	67,42%	2,14	26,08%	5,92	39,44%
mittlere Auslastung 1. Halbjahr:	5,56	69,45%	2,97	37,12%	6,88	45,88%

Einfeldhalle Bildungszentrum

	h Schule in Nutzung (max 8h/d)	Auslastung Schule in Prozent	h Vereine in Nutzung (max 7 bzw. 15h/d am WE)	Auslastung Vereine in Prozent	h in Nutzung (max 5h/d)	Auslastung in Prozent
mittlere Auslastung 1. Quartal:	5,78	72,22%	3,35	45,44%	7,44	49,59%
mittlere Auslastung 2. Quartal:	5,39	67,42%	2,95	41,63%	6,74	44,90%
mittlere Auslastung 1. Halbjahr:	5,59	69,86%	3,15	43,56%	7,09	47,27%

MLG TH Nord

	h Schule in Nutzung (max 8h/d)	Auslastung Schule in Prozent	h Vereine in Nutzung (max 7 bzw. 15h/d am WE)	Auslastung Vereine in Prozent	h in Nutzung (max 15h/d)	Auslastung in Prozent
mittlere Auslastung 1. Quartal:	2,79	34,92%	2,54	33,02%	4,52	30,15%
mittlere Auslastung 2. Quartal:	2,62	32,79%	2,16	28,16%	3,99	26,63%
mittlere Auslastung 1. Halbjahr:	2,71	33,87%	2,35	30,62%	4,26	28,41%

	h Schule in Nutzung (max 8h/d)	Auslastung Schule in Prozent	h Vereine in Nutzung (max 7 bzw. 15h/d am WE)	Auslastung Vereine in Prozent	h in Nutzung (max 15h/d)	Auslastung in Prozent
mittlere Auslastung 1. Quartal:	1,83	22,82%	2,04	26,05%	3,33	22,21%
mittlere Auslastung 2. Quartal:	1,74	21,72%	1,07	12,38%	2,29	15,25%
mittlere Auslastung 1. Halbjahr:	1,78	22,28%	1,56	19,29%	2,82	18,77%

Jahnkampfbahn

	h Schule in Nutzung (max 8h/d)	Auslastung Schule in Prozent	h Vereine in Nutzung (max 7 bzw. 15h/d am WE)	Auslastung Vereine in Prozent	h in Nutzung (max 15h/d)	Auslastung in Prozent
mittlere Auslastung 1. Quartal:	0,00	0,00%	0,35	11,74%	0,35	11,74%
mittlere Auslastung 2. Quartal:	5,11	63,89%	3,00	40,39%	6,54	45,46%
mittlere Auslastung 1. Halbjahr:	2,56	52,27%	1,66	34,61%	3,41	38,66%

Kunstrasen am Bildungszentrum

	h Schule in Nutzung (max 8h/d)	Auslastung Schule in Prozent	h Vereine in Nutzung (max 7 bzw. 15h/d am WE)	Auslastung Vereine in Prozent	h in Nutzung (max 15h/d)	Auslastung in Prozent
mittlere Auslastung 1. Quartal:	0,00	0,00%	1,08	15,28%		
mittlere Auslastung 2. Quartal:	0,00	0,00%	1,83	25,58%		
mittlere Auslastung 1. Halbjahr:	0,00	0,00%	1,45	20,37%		

➔ Details siehe Excel-Datei „Auslastung Sportstätten 1. Halbjahr 2024.xlsx“ in diesem Ordner

2. Muss aus Sicht der Verwaltung die Nutzungsgebühr erhöht werden oder kann diese, aufgrund fallender Energiepreise, gesenkt werden?

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Anpassung nach oben erforderlich, um den, seit der letzten Anpassung im Jahr 2013 insgesamt gestiegenen Kosten (nicht zuletzt den Personalkosten) Rechnung zu tragen und den gesetzlichen Erfordernissen zu Entgelten im Allgemeinen und denen des Betriebs gewerblicher Art gerecht zu werden (in diesem sind die Sportstätten in kommunaler Trägerschaft zusammengefasst).

3. Gab es Fälle von Vandalismus?

Im aktuellen Jahr gab es nach Rücksprache mit Frau Glöckner bisher keine nennenswerten Fälle von Vandalismus.

4. Wenn ja bei 3., welche waren diese, wo und was kostete die Beseitigung?

Somit sind auch keine Kosten der Beseitigung angefallen.

1. Haben Sie diese Einberufung angeordnet/verlangt?

Einberufung erfolgte in Abstimmung zwischen Bürgermeister und Stellvertreter

2. Wenn nein bei 1., wann erlangten Sie Kenntnis über diese Ladung?

entfällt

3. Welche Notwendigkeit bestand für diese Einberufung?

Einberufung erfolgte aufgrund des Widerspruchs nach §52 Abs. 2 SächsGemO zum TOP 10 SR 28.08.2024

4. Wurden bereits Sonder-Ausschusssitzungen geplant und vorbereitet?

nein

5. Die Verwaltung sagte öffentlich, dass der reguläre Termin (die Behandlung 25.09.2024) Tagesordnungspunkt dem Widerspruch „nicht entspricht“, weshalb?

Siehe §52 Abs. 2 SächsGemO

6. Aus welchen Gründen wurde die Sitzung abgesagt (bitte genauen Grund angeben)?

Aufgrund der Rückmeldungen zur Teilnahme war Beschlussfähigkeit nicht gegeben.

7. Ist die Kommunalaufsicht eingeschritten und hat die Sitzung für ungültig/rechtswidrig erklärt?

nein

8. Wenn ja bei 6., welche Gründe gab es?

Siehe 6.

9. Welchen Zeitaufwand hatte die Verwaltung im Bezug auf die Sitzungsvorbereitung/Einladung/ Absage? -Bitte einzeln auflisten

Vorbereitung 30 Minuten

Einladung 5 Minuten

Absage 10 Minuten

10. Wie viele Stadträte hatten bis zum 19.09.2024 10 Uhr abgesagt und zugesagt?

Absage von Mehrheit der Stadträte

11. Gab es Beschwerden/Bedenken von Stadträten zur Sitzung und wenn ja, welche und wie viele?

Folgende Stadträte haben der Sitzung widersprochen:

Yvonne Schüßler

Mario Schröder

Nicole Wagner

Jürgen Stein

Zudem möchten wir Akteneinsicht in alle Korrespondenz/geführte Telefonate (Anzahl und Inhalt) mit der Kommunalaufsicht was diese Sitzung betrifft.

Stein, Schüßler, Wagner, Urbanek, Schröder

Anfrage/Akteneinsicht: Fischerschänke

1. Gibt es festgelegte Öffnungszeiten laut Erbbaupachtvertrag?

Nein

2. Gibt es eine Inventarliste, welche das Eigentum der Stadt beinhaltet? Wenn ja, bitte Inhalt auflisten bzw. Akteneinsicht gewünscht.

3. Wenn nein bei 2., weshalb nicht?

4. Hat die Verwaltung Kenntnis, weshalb das Geschäft nun abermals aufgegeben wurde?

Nein

5. Gab es - beginnend ab 2023- Gespräche mit dem Betreiber UFER 22, hinsichtlich fehlender Erfüllung (Verstoß) des Erbbaupachtvertrages?

Nein

6. Gab es - beginnend ab 2023- Gespräche mit dem Pächter (Gerhard Blum), hinsichtlich fehlender Erfüllung (Verstoß) des Erbbaupachtvertrages?

Nein

7. Wenn ja bei 5. Oder 6. Was war der Inhalt, wann fanden diese statt, was war das Ergebnis? Akteneinsicht gewünscht.

Entfällt

Wie bereits bei den Fragen angemerkt, möchten wir Akteneinsicht in alle Korrespondenz/geführte Telefonate (Anzahl und Inhalt) mit dem jeweils genannten Thema. Zudem möchten wir Akteneinsicht in den Erbbaupachtvertrag, insbesondere was das Betreiben einer Gaststätte/Restaurant betrifft.

Urbanek
Stein
Schüßler
Schröder
Wagner

Zeitaufwand: 3 Stunden